

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Religions- und Ethikunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welcher Konfession die Erstklässlerinnen und Erstklässler in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute jeweils angehört haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr sowie nach jeweiliger Konfession sowie ohne Konfession);
2. wie viele Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute jeweils den Religionsunterricht sowie den Ethikunterricht besucht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Klassenstufe, Konfession sowie unter Angabe der absoluten und prozentualen Zahlen);
3. wie die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler zwischen dem Ethikunterricht und dem Religionsunterricht in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute prozentual in den Schularten und Klassenstufen verteilt war bzw. ist (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Klassenstufe);
4. aus welchen Gründen an den Grundschulen kein Ethikunterricht stattfindet, insbesondere unter Darstellung, wie es die Landesregierung bewertet, dass es dadurch für eine wachsende Zahl von Kindern ohne Konfession kein Bildungsangebot gibt;
5. wie sie die Erfahrung von Schulkindern in den Grundschulen bewertet, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, hinsichtlich der Themen Ausgrenzung und fehlender Zugehörigkeit;
6. was diejenigen Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, in dieser Zeit machen, insbesondere unter Darlegung, welche Empfehlung sie den Grundschulen für die Gestaltung dieser Zeit gibt;

7. wie sie sicherstellt, dass für Schülerinnen und Schüler, die in der Grundschule den Religionsunterricht nicht besuchen, ausreichend Kontingentstunden für den Ersatzunterricht zur Verfügung stehen, da die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der verlässlichen Grundschule parallel zum Religionsunterricht beschult werden müssen;
8. wie viele Lehrkräfte in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute an den verschiedenen Schularten für den Ethikunterricht zur Verfügung standen bzw. stehen, insbesondere unter Darstellung, ob deren Zahl ausreichend war bzw. ist (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
9. wie viele Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Ethik in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute neu an den Schulen in Baden-Württemberg eingestellt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
10. wie viele Lehrkräfte für den Ausbau des Ethikunterrichts an den Grundschulen notwendig wären;
11. mit welchen finanziellen Kosten sie durch die Einführung des Ethikunterrichts an den Grundschulen rechnen würde;
12. aus welchen Gründen das Fach Ethik nicht mit dem Fach Religion gleichgestellt ist;
13. welche Alternativangebote zum Fach Religion für konfessionslose Kinder an den Grundschulen in Baden-Württemberg angeboten werden, insbesondere unter Darstellung, ob diese mit zusätzlichen Kosten für die Familien der Schülerinnen und Schüler verbunden sind;
14. ob und wie sie plant, Ethik für das Grundschullehramt als Studien- und Prüfungsfach einzuführen;
15. ob und wann sie plant, das Fach Ethik verbindlich an allen Grundschulen in Baden-Württemberg einzuführen (bitte unter Darstellung eines konkreten Zeitplans).

8.1.2024

Stoch, Binder, Born
und Fraktion

Begründung

Nach § 100a des Schulgesetzes von Baden-Württemberg dient der Ethikunterricht der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu verantwortungs- und wertbewusstem Verhalten. Seit dem Schuljahr 2021/2022 können Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe fünf das Fach Ethik an der weiterführenden Schule besuchen. An den Grundschulen wurde das Fach Ethik allerdings bis heute nicht eingeführt. Hinsichtlich der Zunahme der Zahl von Kindern ohne Konfession und der Aufgabe, auch für diese Schülerinnen und Schüler während der Zeit des Religionsunterrichts ein entsprechendes Bildungsangebot zu gewährleisten, befasst sich dieser Antrag mit dem derzeitigen Stand des Ethikunterrichts und der weiteren Entwicklung dieses Angebots, insbesondere an Grundschulen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Januar 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/2/6 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welcher Konfession die Erstklässlerinnen und Erstklässler in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute jeweils angehört haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr sowie nach jeweiliger Konfession sowie ohne Konfession);*
- 2. wie viele Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute jeweils den Religionsunterricht sowie den Ethikunterricht besucht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Klassenstufe, Konfession sowie unter Angabe der absoluten und prozentualen Zahlen);*
- 3. wie die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler zwischen dem Ethikunterricht und dem Religionsunterricht in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute prozentual in den Schularten und Klassenstufen verteilt war bzw. ist (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Klassenstufe);*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Konfession der Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht generell abgefragt. Die Schulleitungen sind zwar verpflichtet, bei der Aufnahme einer neuen Schülerin bzw. eines neuen Schülers die Zugehörigkeit zu einem der acht Bekenntnisse (derzeit gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alt-katholischen, jüdischen, syrisch-orthodoxen, alevitischen, orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung in Baden-Württemberg), für die Religionsunterricht an öffentlichen Schulen eingerichtet ist, zu erfassen. Diese Daten dienen jedoch ausschließlich als Grundlage für die Planung eines entsprechenden Angebots an der jeweiligen Schule und werden nicht aggregiert.

Dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) liegen aus der evangelischen und katholischen Religionsstatistik die Konfession der Schülerinnen und Schüler nach Schulart vor. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen insgesamt sowie mit evangelischer bzw. katholischer Konfession in den Schuljahren 2013/2014 bis 2022/2023 kann *Anlage 1* entnommen werden.

Die Anzahl und der Anteil der Teilnehmenden am evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht nach Schulart an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in den Schuljahren 2013/2014 bis 2022/2023 kann *Anlage 2* entnommen werden.

Die Teilnahme am Ethikunterricht wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik für weiterführende Schulen nach Klassenstufe erhoben. Die Anzahl und der Anteil der Teilnehmenden am Ethikunterricht nach Klassenstufe und Schulart an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in den Schuljahren 2013/2014 bis 2022/2023 kann *Anlage 3* entnommen werden.

Der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung (IRU) wird seit dem Schuljahr 2020/2021 im Rahmen der amtlichen Schulstatistik an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen erhoben. Die folgende Tabelle weist die Zahl der Teilnehmenden sowie deren Anteile an der Gesamtschülerzahl für die Schuljahre 2020/2021 bis 2022/2023 aus.

Schuljahr	Gesamt­schülerzahl öffentliche allg.bild. Schulen	Teilnehmende am IRU	Anteil in %
2020/2021 ¹⁾	985.724	5.561	0,6
2021/2022	986.688	6.494	0,7
2022/2023	1.011.457	8.043	0,8

¹⁾ Eingeschränkte Validität der Daten (erste Erhebung im Rahmen der amtlichen Schulstatistik bei gleichzeitiger Corona-Pandemie).

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am syrisch-orthodoxen, orthodoxen, jüdischen, alevitischen und altkatholischen Religionsunterricht beruhen auf den Angaben der jeweiligen Religionsgemeinschaft.

Daten zu den Schülerinnen und Schülern, die am Religionsunterricht der weiteren Konfessionen teilnehmen, werden innerhalb der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben. Aus Daten, die die Träger des Religionsunterrichts zur Verfügung stellen, ergibt sich für die öffentlichen Schulen:

Religionsunterricht	Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen
Evangelischer Religionsunterricht	420.589 ¹
Römisch-katholischer Religionsunterricht	378.771 ¹
Altkatholischer Religionsunterricht	75 ²
Jüdischer Religionsunterricht, in Trägerschaft der IRG Württemberg	124 ²
Jüdischer Religionsunterricht, in Trägerschaft der IRG Baden	147 ²
Islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung	8.043 ²
Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht	709 ³
Orthodoxer Religionsunterricht der Orthodoxen Bischofskonferenz	172 ²
Alevitischer Religionsunterricht	320 ²

¹ Schuljahr 2021/2022

² Schuljahr 2022/2023

³ Schuljahr 2023/2024

4. aus welchen Gründen an den Grundschulen kein Ethikunterricht stattfindet, insbesondere unter Darstellung, wie es die Landesregierung bewertet, dass es dadurch für eine wachsende Zahl von Kindern ohne Konfession kein Bildungsangebot gibt;

14. ob und wie sie plant, Ethik für das Grundschullehramt als Studien- und Prüfungsfach einzuführen;

15. ob und wann sie plant, das Fach Ethik verbindlich an allen Grundschulen in Baden-Württemberg einzuführen (bitte unter Darstellung eines konkreten Zeitplans).

Die Fragen 4, 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ausbau des Faches Ethik kommt eine hohe Bedeutung zu, um auch den nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes weltanschaulich neutrales Bildungsangebot machen zu können. Daher setzt die Landesregierung das Ziel, dieses Fach in allen Schularten und Klassenstufen einzuführen, sukzessive um. Der Ausbau an allen auf den Grundschulen aufbauenden Schularten ab Klasse 5 ist inzwischen abgeschlossen und wird flächendeckend angeboten.

Für eine flächendeckende Einführung des Ethikunterrichts an Grundschulen beginnend mit Klasse 4 sind bereits Konzepte erarbeitet und erste Vorbereitungen für eine schrittweise Einführung von Ethik an Grundschulen wurden bereits getroffen. So wurden beispielsweise ein Bildungsplan und eine Konzeption zur Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften entwickelt. Auch das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt Grundschule an den Pädagogischen Hochschulen kann im Falle einer Entscheidung für die Einführung und nach Ergänzung der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums eingerichtet werden.

Eine Entscheidung über den Zeitpunkt der Einführung von Ethik an Grundschulen konnte vor dem Hintergrund der derzeitigen Ressourcen- und Finanzsituation jedoch noch nicht getroffen werden.

Der staatliche Auftrag zur ethisch-moralischen Erziehung beschränkt sich jedoch nicht auf einzelne Schulfächer wie den Ethik- oder den Religionsunterricht. Er ist vielmehr eine Querschnittsaufgabe von Schule und Unterricht und ist auch für die Grundschule als übergeordnetes Ziel im Leitfaden Demokratiebildung, in den Leitperspektiven sowie in den Fachplänen verankert.

- 5. wie sie die Erfahrung von Schulkindern in den Grundschulen bewertet, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, hinsichtlich der Themen Ausgrenzung und fehlender Zugehörigkeit;*
- 6. was diejenigen Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, in dieser Zeit machen, insbesondere unter Darlegung, welche Empfehlung sie den Grundschulen für die Gestaltung dieser Zeit gibt;*
- 7. wie sie sicherstellt, dass für Schülerinnen und Schüler, die in der Grundschule den Religionsunterricht nicht besuchen, ausreichend Kontingenzstunden für den Ersatzunterricht zur Verfügung stehen, da die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der verlässlichen Grundschule parallel zum Religionsunterricht beschult werden müssen;*
- 12. aus welchen Gründen das Fach Ethik nicht mit dem Fach Religion gleichgestellt ist;*
- 13. welche Alternativangebote zum Fach Religion für konfessionslose Kinder an den Grundschulen in Baden-Württemberg angeboten werden, insbesondere unter Darstellung, ob diese mit zusätzlichen Kosten für die Familien der Schülerinnen und Schüler verbunden sind;*

Die Fragen 5 bis 7, 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der bekenntnisgebundene Religionsunterricht genießt eine hervorgehobene verfassungsrechtliche Stellung aufgrund von Artikel 7 Absatz 3 GG und Artikel 18 Landesverfassung sowie den §§ 96 und 98 Schulgesetz Baden-Württemberg. Demnach ist bekenntnisgebundener Religionsunterricht Pflichtfach an den öffentlichen Schulen. Er ist zu ermöglichen, wenn eine Mindestschülerzahl, ggfs. auch klassen-, klassenstufen- und schulstandortübergreifend, von acht Schülerinnen und Schülern zustande kommt.

Am Ethikunterricht müssen diejenigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sofern Religions- und Ethikunterricht in der jeweiligen Stundentafel vorgesehen sind. Ethikunterricht ist insoweit ebenfalls Pflichtfach, im Schulgesetz ist jedoch keine Wahlmöglichkeit zwischen Religionsunterricht und Ethik angelegt. Dementsprechend müssen Schülerinnen und Schüler, die einem Bekenntnis angehören, für das Religionsunterricht grundsätzlich eingerichtet ist, prinzipiell am entsprechenden Religionsunterricht teilnehmen. Das Fach Ethik ist unabhängig von der rechtlichen Institutionalisierung als Ersatzfach sowohl formal als auch hinsichtlich der Anforderungen dem Religionsunterricht gleichgestellt.

Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht am bekenntnisgebundenen Religionsunterricht teilnehmen, weil sie dem entsprechenden Bekenntnis nicht angehören oder weil sie sich aus Glaubens- und Gewissensgründen abgemeldet haben oder abgemeldet wurden oder weil für ihr Bekenntnis kein Religionsunterricht angeboten wird, den Ethikunterricht besuchen müssen, sofern er in dem jeweiligen Bildungsgang eingerichtet ist. Dieser ist an der Grundschule jedoch noch nicht realisiert. Daher stehen auch keine Kontingenzstunden für einen parallelen Unterricht zum Religionsunterricht zur Verfügung.

Aufgrund der grundgesetzlich geschützten negativen Religionsfreiheit dürfen Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nicht im Religionsunterricht mitbetreut oder unterrichtet werden. Den Schülerinnen und Schülern muss demnach in der Regel in dieser Zeit ein anderes Bildungsangebot gemacht werden. In Frage kommen beispielsweise Angebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Darüber hinaus kann der Religionsunterricht in den Randstunden stattfinden. Kosten dürfen für die Erziehungsberechtigten aufgrund der geschützten negativen Religionsfreiheit jedoch nicht entstehen.

Bei der Ausgestaltung dieser Vorgaben achten die Schulleitungen und die beteiligten Lehrkräfte darauf, dass die sich hieraus ergebende Praxis von den Kindern und deren Erziehungsberechtigten nicht als Zurücksetzung oder gar Diskriminierung empfunden wird.

8. wie viele Lehrkräfte in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute an den verschiedenen Schularten für den Ethikunterricht zur Verfügung standen bzw. stehen, insbesondere unter Darstellung, ob deren Zahl ausreichend war bzw. ist (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
9. wie viele Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Ethik in den vergangenen zehn Schuljahren bis heute neu an den Schulen in Baden-Württemberg eingestellt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
10. wie viele Lehrkräfte für den Ausbau des Ethikunterrichts an den Grundschulen notwendig wären;
11. mit welchen finanziellen Kosten sie durch die Einführung des Ethikunterrichts an den Grundschulen rechnen würde;

Die Fragen 8 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung im Lehrbereich Ethik an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in den Schuljahren 2013/2014 bis 2022/2023 ist in *Anlage 4* ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten für die Einstellungsjahre 2018 bis 2023 für Lehrkräfte mit Lehrbefähigung im Fach Ethik aufgeführt. In den davor liegenden Jahren wurden keine vergleichbaren nach Lehrämtern und Fächern ausdifferenzierten Auswertungen vorgenommen.

Lehramt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Anzahl					
Grund-, Haupt- Werkrealschule	1	3	0	1	0	0
Werkreal-/Haupt-/Realschule bzw. Realschule bzw. Sekundarstufe I	73	72	96	82	51	47
Gymnasium	84	85	113	114	123	109
Berufliche Schulen	27	17	20	10	25	18

Quelle: Kultusministerium – Einstellungsstatistik

Für den Ausbau bzw. die Einführung des Ethikunterrichts an Grundschulen geht das Kultusministerium von einem Mehrbedarf im Umfang von 460 Vollzeitäquivalenten aus. Diese verteilen sich entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf alle Grundschulen.

Der Mehrbedarf von 460 Deputaten entsprechen mit den Richtsätzen von 2024 (inkl. Versorgungspauschale und Beihilfe) Ausgaben in Höhe von über 35 Mio. Euro pro Jahr.

Durch die Einführung des Studienfachs Ethik im Rahmen des Studiengangs Lehramt Grundschule entstehen für die erste Phase der Lehrkräftebildung zusätzliche Ressourcenbedarfe an den Pädagogischen Hochschulen. Je nach konkreter Ausgestaltung, etwa der Zahl der Studienplätze, ist von anfänglichen Kosten von geschätzt etwa rund 2 Mio. Euro pro Jahr auszugehen.

Für die Durchführung des Vorbereitungsdienstes (VD) an allen Grundschulseminaren für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte entsteht insgesamt ein Bedarf an 2 bis 4 Deputaten je VD.

Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung durch Fortbildung von Bestandslehrkräften ist ein vorübergehender durchschnittlicher Stellenbedarf von 7 Deputaten und jährlich rund 250 000 Euro für sonstige Kosten für voraussichtlich 5 Jahre notwendig.

Die hier für Aus- und Fortbildung angeführten notwendigen Lehrerdeputate sind bereits im angegebenen Gesamtbedarf enthalten.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt sowie nach evangelischer bzw. katholischer Konfession an den öffentlichen Grundschulen* in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2013/2014 bis 2022/2023

Schuljahr	Schülerzahl insgesamt	davon		
		mit Konfession evangelisch	mit Konfession katholisch	ohne evang. bzw. kath. Konfession
2022/2023	382.716	96.274	99.609	186.833
2021/2022	369.968	97.506	101.754	170.708
2020/2021	368.625	98.191	104.922	165.512
2019/2020	369.990	98.506	107.373	164.111
2018/2019	368.353	99.861	109.089	159.403
2017/2018	369.643	99.162	111.381	159.100
2016/2017	368.484	104.903	114.793	148.788
2015/2016	361.993	107.456	115.126	139.411
2014/2015	359.505	110.585	116.698	132.222
2013/2014	358.618	112.962	117.714	127.942

Datenquelle: Religionsstatistik und (Schülerzahl insgesamt) amtliche Schulstatistik.

*) Einschl. Grundschulen im Verbund.

Anlage 2

Teilnehmende am evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Geschäftsbereich des KM in den Schuljahren 2013/2014 bis 2022/2023

Schulart	Schuljahr 2013/2014						
	Schülerzahl insgesamt (amtliche Schulstatistik)	darunter		davon			
		Teilnehmende am Religionsunterricht insgesamt		TN am evang. RU		TN am kath. RU	
		absolut	in %	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt
Grundschulen	358.618	294.619	82,2	157.881	44,0	136.738	38,1
Werkreal- und Hauptschulen	122.340	76.961	62,9	37.122	30,3	39.839	32,6
Realschulen	224.569	175.311	78,1	92.686	41,3	82.625	36,8
Sonderschulen	36.610	25.920	70,8	11.739	32,1	14.181	38,7
Gymnasien	283.107	227.260	80,3	127.848	45,2	99.412	35,1
Gemeinschaftsschulen Sek. I	8.455	6.830	80,8	3.567	42,2	3.263	38,6
zusammen ¹⁾	1.033.699	806.901	78,1	430.843	41,7	376.058	36,4

1) Ohne Schulen besonderer Art und schulartunabhängige Orientierungsstufe.

Datenquellen: Religionsstatistik der evang. und kath. Kirchen bzw. (Schülerzahl insgesamt) Amtliche Schulstatistik.

Schulart	Schuljahr 2014/2015						
	Schülerzahl insgesamt (amtliche Schulstatistik)	darunter		davon			
		Teilnehmende am Religionsunterricht insgesamt		TN am evang. RU		TN am kath. RU	
		absolut	in %	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt
Grundschulen	359.505	293.463	81,6	157.097	43,7	136.366	37,9
Werkreal- und Hauptschulen	109.624	65.630	59,9	31.622	28,8	34.008	31,0
Realschulen	216.713	166.482	76,8	87.834	40,5	78.648	36,3
Sonderschulen	36.744	26.357	71,7	12.018	32,7	14.339	39,0
Gymnasien	279.310	218.778	78,3	123.644	44,3	95.134	34,1
Gemeinschaftsschulen Sek. I	20.035	15.474	77,2	8.519	42,5	6.955	34,7
zusammen ¹⁾	1.021.931	786.184	76,9	420.734	41,2	365.450	35,8

1) Ohne Schulen besonderer Art und schulartunabhängige Orientierungsstufe.

Datenquellen: Religionsstatistik der evang. und kath. Kirchen bzw. (Schülerzahl insgesamt) Amtliche Schulstatistik.

Schulart	Schuljahr 2015/2016						
	Schülerzahl insgesamt (amtliche Schulstatistik)	darunter		davon			
		Teilnehmende am Religionsunterricht insgesamt		TN am evang. RU		TN am kath. RU	
		absolut	in %	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt
Grundschulen	361.993	291.820	80,6	155.664	43,0	136.156	37,6
Werkreal- und Hauptschulen	95.607	55.489	58,0	26.997	28,2	28.492	29,8
Realschulen	209.566	156.527	74,7	81.874	39,1	74.653	35,6
Sonderschulen	33.293	24.030	72,2	11.066	33,2	12.964	38,9
Gymnasien	273.230	211.987	77,6	118.688	43,4	93.299	34,1
Gemeinschaftsschulen Sek. I	35.113	26.012	74,1	14.036	40,0	11.976	34,1
zusammen¹⁾	1.008.802	765.865	75,9	408.325	40,5	357.540	35,4

1) Ohne Schulen besonderer Art und schulartunabhängige Orientierungsstufe.

Datenquellen: Religionsstatistik der evang. und kath. Kirchen bzw. (Schülerzahl insgesamt) Amtliche Schulstatistik.

Schulart	Schuljahr 2016/2017						
	Schülerzahl insgesamt (amtliche Schulstatistik)	darunter		davon			
		Teilnehmende am Religionsunterricht insgesamt		TN am evang. RU		TN am kath. RU	
		absolut	in %	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt
Grundschulen	368.484	287.694	78,1	153.583	41,7	134.111	36,4
Werkreal- und Hauptschulen	79.806	39.601	49,6	19.684	24,7	19.917	25,0
Realschulen	203.845	146.869	72,0	76.407	37,5	70.462	34,6
SBBZ	33.350	21.786	65,3	10.547	31,6	11.239	33,7
Gymnasien	269.550	204.209	75,8	114.907	42,6	89.302	33,1
Gemeinschaftsschulen Sek. I	50.620	34.164	67,5	18.215	36,0	15.949	31,5
zusammen¹⁾	1.005.655	734.323	73,0	393.343	39,1	340.980	33,9

1) Ohne Schulen besonderer Art und schulartunabhängige Orientierungsstufe.

Datenquellen: Religionsstatistik der evang. und kath. Kirchen bzw. (Schülerzahl insgesamt) Amtliche Schulstatistik.

Schulart	Schuljahr 2017/2018						
	Schülerzahl insgesamt (amtliche Schulstatistik)	darunter		davon			
		Teilnehmende am Religionsunterricht insgesamt		TN am evang. RU		TN am kath. RU	
		absolut	in %	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt
Grundschulen	369.643	286.400	77,5	153.317	41,5	133.083	36,0
Werkreal- und Hauptschulen	64.161	33.299	51,9	15.534	24,2	17.765	27,7
Realschulen	199.097	139.036	69,8	71.876	36,1	67.160	33,7
SBBZ	33.483	22.556	67,4	10.460	31,2	12.096	36,1
Gymnasien	265.725	199.846	75,2	112.297	42,3	87.549	32,9
Gemeinschaftsschulen Sek. I	63.956	41.289	64,6	21.461	33,6	19.828	31,0
zusammen ¹⁾	996.065	722.426	66,6	384.945	38,6	337.481	33,9

1) Ohne Schulen besonderer Art und schulartunabhängige Orientierungsstufe.

Datenquellen: Religionsstatistik der evang. und kath. Kirchen bzw. (Schülerzahl insgesamt) Amtliche Schulstatistik.

Schulart	Schuljahr 2018/2019						
	Schülerzahl insgesamt (amtliche Schulstatistik)	darunter		davon			
		Teilnehmende am Religionsunterricht insgesamt		TN am evang. RU		TN am kath. RU	
		absolut	in %	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt
Grundschulen	368.353	278.748	75,7	146.518	39,8	132.230	35,9
Werkreal- und Hauptschulen	53.073	26.611	50,1	12.362	23,3	14.249	26,8
Realschulen	198.357	133.732	67,4	68.163	34,4	65.569	33,1
SBBZ	34.321	23.060	67,2	10.520	30,7	12.540	36,5
Gymnasien	261.879	193.094	73,7	107.851	41,2	85.243	32,6
Gemeinschaftsschulen Sek. I und II	74.347	45.006	60,5	22.978	30,9	22.028	29,6
zusammen ¹⁾	990.330	700.251	70,7	368.392	37,2	331.859	33,5

1) Ohne Schulen besonderer Art und schulartunabhängige Orientierungsstufe.

Datenquellen: Religionsstatistik der evang. und kath. Kirchen bzw. (Schülerzahl insgesamt) Amtliche Schulstatistik.

Schulart	Schuljahr 2019/2020						
	Schülerzahl insgesamt (amtliche Schulstatistik)	darunter		davon			
		Teilnehmende am Religionsunterricht insgesamt		TN am evang. RU		TN am kath. RU	
		absolut	in % der Schülerzahl insgesamt	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt
Grundschulen	369.990	282.360	76,3	150.828	40,8	131.532	35,6
Werkreal- und Hauptschulen	45.040	22.613	50,2	10.521	23,4	12.092	26,8
Realschulen	196.558	129.953	66,1	66.300	33,7	63.653	32,4
SBBZ	35.417	22.739	64,2	10.435	29,5	12.304	34,7
Gymnasien	258.772	185.750	71,8	103.057	39,8	82.693	32,0
Gemeinschaftsschulen Sek. I u. II	80.427	48.291	60,0	25.458	31,7	22.833	28,4
zusammen ¹⁾	986.204	691.706	70,1	366.599	37,2	325.107	33,0

1) Ohne Schulen besonderer Art.

Datenquellen: Religionsstatistik der evang. und kath. Kirchen bzw. (Schülerzahl insgesamt) Amtliche Schulstatistik.

Schulart	Schuljahr 2020/2021						
	Schülerzahl insgesamt (amtliche Schulstatistik)	darunter		davon			
		Teilnehmende am Religionsunterricht insgesamt		TN am evang. RU		TN am kath. RU	
		absolut	in % der Schülerzahl insgesamt	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt	absolut	in % der Schülerzahl insgesamt
Grundschulen	368.625	280.394	76,1	150.257	40,8	130.137	35,3
Werkreal- und Hauptschulen	41.506	19.671	47,4	8.752	21,1	10.919	26,3
Realschulen	192.766	124.996	64,8	63.312	32,8	61.684	32,0
SBBZ	36.026	22.078	61,3	9.977	27,7	12.101	33,6
Gymnasien	259.826	183.071	70,5	102.632	39,5	80.439	31,0
Gemeinschaftsschulen Sek. I u. II	83.056	47.887	57,7	26.184	31,5	21.703	26,1
zusammen ¹⁾	981.805	678.097	69,1	361.114	36,8	316.983	32,3

1) Ohne Schulen besonderer Art.

Datenquellen: Religionsstatistik der evang. und kath. Kirchen bzw. (Schülerzahl insgesamt) Amtliche Schulstatistik.

Anlage 4

Schulzweig	Schuljahr													
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023				
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Grund-, Werkreal- und Hauptschule ²⁾	71	95	120	124	119	125	131	135	143	149				
Realschule	187	212	277	278	298	353	411	445	451	489				
Allgemein bildendes Gymnasium	430	462	527	565	619	628	667	693	775	794				
Gemeinschaftsschule ¹⁾	11	24	50	83	136	193	235	287	301	351				
Allgemein bildende Sonderschule	3	5	3											
Sonderpäd. Bild.- u. Berat.-Zentrum				7	5	4	4	4	5	9				
Integrierte Schulformen	10	15	18	16	20	18	19	20	17	20				
Summe	712	813	995	1.073	1.197	1.321	1.467	1.584	1.692	1.812				

1) Inkl. Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

2) Ohne Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
Datenquelle: ASD-BW.